

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Kukowski

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltsfortbildung Erbrecht 2016

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 02.09.2016 - 03.09.2016

Erbrecht bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 15.06.2016

Der älter werdende Wohnungsnutzer: Fragen aus dem Miet- und WEG-Recht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.03.2016

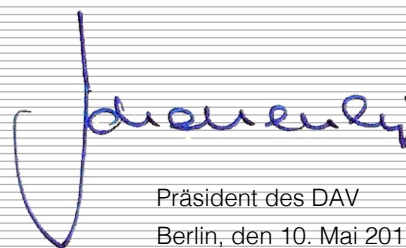
Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 20.04.2016

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht aus der Praxis für die Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2017

